

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Gemeinde Woringen



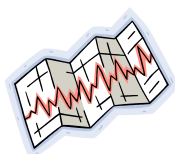
Der **Verwaltungshaushalt** der Gemeinde Woringen für das Jahr 2017 erreicht in Einnahmen und Ausgaben mit **3.087.400 €** einen im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 um 201.900 € höheren Wert. Der **Vermögenshaushalt** für Investitionen und Ähnliches wird für das Jahr 2017 auf **2.237.500 €** (Vorjahr: 4.288.500 €) festgesetzt.

... nochmals gestiegene Zuführung bereits im Haushaltsansatz

Trotz der vermutlich nochmals steigenden Umlagen im Verwaltungshaushalt, kann die gesetzlich vorgeschriebene **Mindestzuführung** zum Vermögenshaushalt auch im Jahr 2017 sehr gut erreicht werden. Die Zuführung für das Jahr 2017, welche letztendlich dem Überschuss aus dem laufenden Betrieb darstellt, wird im Haushaltsansatz mit **517.800 €** (Vorjahr: 381.500 €) ausgewiesen und ist bereits im Planwert ein sehr hoher Betrag für die Gemeinde Woringen.

... Entwicklung der Überschüsse

In der folgenden Tabelle werden die **Zuführungen zum Vermögenshaushalt** der Jahre 2005 bis 2017 im Ansatz- und Ergebnisvergleich dargestellt. Aus diesem Vergleich können auch die jahresbedingt eintretenden Veränderungen und Schwankungen im Verwaltungshaushalt abgelesen werden.




	Ansatz	Ergebnis
2005:	92.300 €	84.832 €
2006:	343.500 €	414.922 €
2007:	133.800 €	357.595 €
2008:	135.000 €	544.693 €
2009:	129.500 €	181.946 €
2010:	- 105.900 €	- 89.871 €
2011:	122.400 €	421.495 €
2012:	275.700 €	544.378 €
2013:	291.400 €	449.539 €
2014:	230.200 €	555.251 €
2015:	357.400 €	628.216 €
2016:	381.500 €	ca. 600.000 €
2017:	517.800 €	

... Steuereinnahmen gestiegen

Mit einem Gesamtwert von **2.318.800 €** (Vorjahr: 2.179.500 €) wird auch für das Jahr 2017 ein **steuerlich gutes Jahr** für die Gemeinde Woringen erwartet. Knapp dreiviertel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes werden wiederum durch Steuern und Steuerbeteiligungen vereinnahmt. Wesentliche Einnahmefaktoren sind die Einnahmen aus der **Grundsteuer -A- und -B-** mit insgesamt **236.000 €** sowie der **Gewerbesteuer** mit **685.000 €**. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Steuerschätzung vom November 2016 wird bei der **Lohn- und Einkommensteuer** ein erfreulich hoher Wert mit **875.000 €** (Vorjahr: 854.000 €) im Haushaltsplan festgesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gewerbesteureinnahmen 2005 – 2017 sowie die Lohn- und Einkommensteuerbeteiligung für den gleichen Zeitraum gegenüber gestellt:

	Gewerbesteureinnahmen		Einkommensteuerbeteiligung
2005:	334.635 €		368.643 €
2006:	536.179 €		433.459 €
2007:	517.272 €		506.431 €
2008:	862.602 €		558.166 €
2009:	433.868 €		557.713 €
2010:	454.318 €		531.663 €
2011:	608.181 €		560.868 €
2012:	707.978 €		700.501 €
2013:	584.975 €		762.443 €
2014:	675.965 €		810.989 €
2015:	574.340 €	836.707 €	
2016:	663.225 €	878.391 €	
2017:	685.000 € (Ansatz)		875.000 € (Ansatz)

... Hebesätze weiterhin unter Landesdurchschnitt

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sollen auch im Jahr 2017 unverändert festgesetzt werden. Die letzte Veränderung bei den Hebesätzen der Grundsteuer -A- erfolgte im Jahr 2000, bei Grundsteuer -B- im Jahr 2000 sowie bei der Gewerbesteuer im Jahr 1980. Grundsätzlich ist bei den Hebesätzen ablesebar, dass sowohl die Hebesätze für die Grundsteuern wie auch für die Gewerbesteuer **unter dem Kreis- und Landesdurchschnitt** liegen.



Im Vergleich stellen sich die Hebesätze wie folgt dar:

	Gemeinde Woringen	Landkreis	Bayern gesamt/GK
Gewerbsteuer (1980)	290 v. H.	306 v. H.	327 v.H. / Gemeindeklasse (375 v. H. – alle Gemeinden)
Grundsteuer -A- (2000)	330 v. H.	346 v. H.	339 v. H. / Gemeindeklasse (347 v. H. – alle Gemeinden)
Grundsteuer -B- (2000)	330 v. H.	330 v. H.	332 v. H. / Gemeindeklasse (390 v. H. – alle Gemeinden)

... gute Umlage- und Steuerkraft

Mit einer **Steuer- und Umlagekraftzahl** von **1.466.390 €** erreicht die Gemeinde Woringen aufgrund der guten Einnahmesituation 2015 einen guten Wert. Die Steuer- und Umlagekraftzahl bedeutet pro Einwohner einen Betrag als Umlagekraft in Höhe von **745,87 €**.

Die Umlagekraft der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

	Steuerkraft- Umlagekraftzahl	Rangzahl Landkreis	Rangzahl Schwaben	Rangzahl Bayern
2017:	1.466.390 €	22	182	934
2016:	1.477.736 €	17	136	703
2015:	1.414.704 €	30	245	1369
2014:	1.527.503 €	17	113	584
2013:	1.391.249 €	22	131	697
2012:	1.270.401 €	16	143	841
2011:	1.123.730 €	44	300	1.762
2010:	1.439.661 €	17	105	595
2009:	1.272.366 €	20	162	943

... Umlagesituation

Hohe Steuer- und Umlagekraftzahlen bedeuten jedoch auch meistens eine Erhöhung in den Umlagezahlungen; im Haushalt 2017 belaufen sich diese auf insgesamt **1.142.000 €** (Vorjahr: 1.136.000 €).

Die höchste Umlage stellt wiederum die Kreisumlage an den Landkreis Unterallgäu mit geplant **778.000 €** (Vorjahr: 788.000 €) dar.



Zu den **Hauptpositionen im Verwaltungshaushalt 2017** zählen:

- Personalausgaben	239.300 €	(+ 2.300 €)
- Ausgaben für Brandschutz, Feuerwehr	52.300 €	(+ 14.500 €)
- Ausgaben für Schulen	148.100 €	(- 6.500 €)
- Gemeindestraßen und Bauhof	197.700 €	(- 4.400 €)
- Bebauungspläne, Flächennutzungspläne	25.000 €	(- 5.000 €)
- Ausgaben für Abwasserbeseitigung	218.500 €	(- 6.300 €)
- Ausgaben für Friedhof- und Bestattungswesen	30.500 €	(+ 1.300 €)
- Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen	2.318.800 €	(+ 139.300 €)
- Ausgaben für Umlagen	1.142.000 €	(+ 6.000 €)
- Zinsausgaben	75.000 €	(- 25.000 €)



Mit einem **Investitionshaushalt** in Höhe von **2.237.500 €** (Vorjahr 4.288.500 €) sollen im Jahr 2017 richtungsweisende Investitionen fortgeführt bzw. begonnen werden.

... seit 2007 ohne neue Schulden !

Bereits das 11. Jahr in Folge (seit 2007) ist es der Gemeinde Woringen möglich den Haushaltsplan und auch die Jahresrechnung **ohne Neuverschuldung** auszugleichen.

Der **Schuldenstand** konnte in dieser Zeit von 3,8 Mio. € auf 2,52 Mio. € (31.12.2016) **zurückgeführt werden**. Auch der Haushaltsplan 2017 kann ohne Neuverschuldung ausgeglichen werden. Bei Durchführung aller Investitionen wird der Schuldenstand zum 31.12.2017 voraussichtlich bei **2.466.217 €** liegen.

... welche Investitionen – Entscheidung im Gemeinderat

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 und in weiteren Beratungen sind vom **Gemeinderat** richtungsweisende **Entscheidungen** hinsichtlich der im Haushaltsplan 2017 beinhalteten Investitionen zu treffen. Der Haushaltsplan 2017 sowie die Finanzplanung bis zum Jahre 2020 beantwortet auch die Frage, wie viel Investitionsmittel für weitere Maßnahmen vorhanden sind. Diesbezüglich wurden in den Investitionsplan 2017 sowie die Finanzplanung 2018 – 2020 die bis dato bekannten Maßnahmen aufgenommen.



Folgende **Hauptpositionen für Investitionen** sind im Haushaltsplan 2017 festgesetzt:

Neubau Feuerwehrhaus Woringen (Restzahlungen)	150.000 €
Erwerb Feuerwehrfahrzeug (Gerätewagen GW-L1)	100.000 €
Hort – Planungskosten/Baukosten (Eigenanteil Gemeinde)	60.000 €
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	110.000 €
Planung/Sanierung Bauhofgebäude	25.000 €
Investitionsumlage Abwasserverband Memmingen – Land	70.000 €
Kosten Kanal Darast (65 % Bad Grönenbach / 35 % Woringen) Rückzahlung	80.000 €
Radweg Darast (GK 380.000 € - Restzahlung offen)	180.000 €
Brückensanierung/Brückenkontrolle incl. evtl. Notmaßnahmen	36.000 €
Neubau Sport- und Jugendsportplatz (TV Woringen) Anteil Gde. 80 %	120.000 €
TV-Woringen – Neuer Frontmäher (Anteil Gde. 50 %)	10.500 €
Erwerb Grundstücke für Wohnbebauung	325.000 €
Straßensanierungsmaßnahmen (allgemeiner Teil u. ausgewählte Straßen)	255.000 €
Straßenbeleuchtung (allgemein u. ausgewählte Straßen)	13.000 €
Breitbandausbau – DSL (Außenbereiche)	55.000 €
Aktualisierung GEP, Überarbeitung Schmutzfrachtberechnung	60.000 €
Abwasserbeseitigung Anschluss Bahnhof-Einöde	30.000 €
Bestattungswesen – Friedhofparkplatz (Restzahlungen)	30.000 €
Wärmeversorgung Woringen GmbH (evtl. Erhöhung Kapitalrücklage)	200.000 €

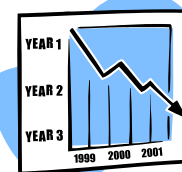
... Rücklagenstand – Verwendung für Investitionen im HH 2017



Zum Ende des Jahres 2016 sind in der Gemeinde Woringen ca. 1,8 Mio. € an Rücklagen vorhanden. Zum Haushaltsausgleich des Jahres 2017 sind von den vorhandenen Rücklagen 1.148.200 € zur Finanzierung notwendig und sollen den Rücklagen entnommen werden.

... die Finanzplanung

Die Haushaltsplanung 2017 muss immer im Zusammenhang mit der Finanzplanung des Jahres 2018 – 2020 gesehen werden. Der Zusammenhang besteht darin, dass die im Jahr 2017 eventuell beginnenden Maßnahmen die Finanzplanungsjahre be-, aber auch durch entsprechende Rückführungen wieder entlasten.



Weitere Finanzansätze wurden bsp.weise für Brandschutz, notwendige Investitionsumlagen für Verbände, Kindergarten und Spielplätze, Grundstückswesen (Erwerb Wohngrundstücke), Neuanschaffung bzw. Umbau/Sanierung Bauhof, Straßensanierungsmaßnahmen, Brückensanierungen, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung sowie für weitere Investitionen aufgenommen.

*Im Rahmen der Finanzplanung soll die Verschuldung um die ordentliche Tilgung weiter zurückgeführt werden; **Sondertilgungen sind nicht berücksichtigt – sollen aber, sofern die Haushaltslage dies ermöglicht, zum weiteren Schuldenabbau herangezogen werden.***

Die Entwicklung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, des Gesamthaushaltes sowie die wichtigsten Steuereinnahmen und die Zuführung zum Vermögenshaushalt sind diesem Vorbericht als Anlagen beigefügt (sh. hierzu Anlagen 1 und 2).

Bad Grönenbach, 30.03.2017



Markus Schelle
Geschäftsstellenleiter
und Kämmerer